

## BEKANNTMACHUNG EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Lieboch für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### Musikschullehrerin/ Musikschullehrer (m/w/d) an der Musikschule Lieboch

Unterrichtsfächer:	<b>Tiefe Blechblasinstrumente   6 Wochenstunden</b>
Dienstantritt:	<b>01.03.2023</b>
Bewerbungsfrist:	<b>13.01.2023</b>
Beschäftigungszeitraum:	<b>vorerst befristet für das Schuljahr 2022/23, Weiterbeschäftigung ist möglich</b>

**Tätigkeitsbereich:** gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.

Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. an der Musikschule Lieboch termingerecht einzureichen.

#### Weitere Informationen & Bewerbungen an:

Musikschule Lieboch  
Marktplatz 2  
8501 Lieboch  
Tel: 0676 355 69 09  
E-Mail: [direktion@musikschule-lieboch.at](mailto:direktion@musikschule-lieboch.at)  
Homepage: [www.musikschule-lieboch.at](http://www.musikschule-lieboch.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG-Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 08/2021). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2907,30 brutto bei einem Beschäftigungsmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.325,84 brutto.